

Zeitschrift: Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen
Herausgeber: Die Kette, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in der Drogenhilfe der Region Basel
Band: 14 (1987)
Heft: 2

Rubrik: Telex

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bayern führt den AIDS-Testzwang ein: Seit Juni können Ansteckungsverdächtige zum AIDS-Test vorgeladen werden. Ansteckungsverdächtig ist schon, wer etwa bei Anbahnungsgesprächen mit Homosexuellen beobachtet oder an Orten angetroffen wird, an denen der Prostitution nachgegangen wird. Dem Denunziantentum wird Tür und Tor geöffnet. Zwangstestet werden auch Bewerber für den Staatsdienst, HIV-infizierte Ausländer werden des Landes verwiesen. Fixer gelten von vorneherein als ansteckungsverdächtig. Zum Zwangskatalog gehört auch das Verbot für infizierte Frauen, ihr Kind zu stillen (!) (Spiegel, 11.5.87), es sei denn, es ist ebenfalls infiziert. Die Zwangsmassnahmen können mit Polizeigewalt durchgesetzt werden.

Ebenfalls in **Bayern** laufen mehrere **Ermittlungsverfahren gegen AIDS-Kranke**, die andere angesteckt haben sollen. Ermittelt wird wegen fahrlässiger oder vorsätzlicher Körperverletzung. In krassen Fällen, so die Justizministerin Mathilde Berghofer, komme sogar der Mordtatbestand in Frage. Ein Homosexueller, von einem Intimpartner angezeigt, ist in Haft: der Freund des Erkrankten habe erst nach dem Sexualverkehr erfahren, dass dieser von seiner Infektion wusste (BaZ, 19.2.87).

Wer AIDS verbreitet, macht sich auch in der Schweiz strafbar, so die Meinung der Zürcher Stadtpolizei. „Wenn bei uns Strafanzeigen eingehen, werden wir handeln“, erklärte Kommissar Hans Hollinger vor der Presse. Im Extremfall sei es denkbar, dass ein Verdächtiger dabei auch in Untersuchungshaft genommen wird. Im Kampf gegen AIDS wollen die Behörden der Stadt Zürich den Schwerpunkt allerdings bei der Aufklärung setzen: der Zürcher Stadtrat ist grundsätzlich gegen repressive Massnahmen und distanziert sich deutlich vom bayerischen Vorgehen (BaZ, 4.3.87).

„Zürcher Gesundheitspolitik mit tödlichen Folgen“: Mit dem von Frühjahr 1985 bis Herbst 1986 praktizierten Spritzenabgabeverbot habe die Gesundheitsdirektion – so behaupten Ärzte und Drogenfachleute – „bewusst Gesundheit und Leben der Drogenkonsumenten“ gefährdet und der Ausbreitung von Aids Vorschub geleistet. Rund hundert Fachleute forderten deshalb in einem offenen Brief den Rücktritt von Gesundheitsdirektor Peter Wiederkehr (CVP) und Kantonsarzt Gonzague Kistler (BaZ 28.3.87).

„Fixer schützt -Dich“: unter diesem Namen fand vom 8. bis 10. April in allen Drogenberatungsstellen von Stadt und Kanton Zürich sowie in allen der Justizdirektion unterstehenden Anstalten und Gefängnissen eine koordinierte Aktion statt. Ziel dabei war, Drogenabhängige über Gelbsucht und AIDS zu informieren und Verhütungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Gleichzeitig wurden auf freiwilliger Basis und gratis Hepatitis-B-Impfungen und Aids-Tests durchgeführt. Solche Aktionen sollen zukünftig zweimal jährlich wiederholt werden. Staatliche und private Drogenhilfe sowie die Justizdirektion unternahmen damit erstmals gemeinsame Anstrengungen im Kampf gegen Gelbsucht und AIDS (Zürcher Unterländer, 30.3.87).

In den **Basler U-Haft-Stationen** („Lohnhof“ und „Schällemätteli“) werden nach wie vor keine Spritzen an Fixer abgegeben – dies primär aus rechtlichen Erwägungen. Kondome hingegen werden abgegeben, allerdings nur auf Bestellung (!). Die Nachfrage soll, wie man hört, nicht gerade reisend sein... Auf der **Gasse** hingegen ist die Basler Polizei, wie Staatsanwalt Jörg Schild am „Arbeitsgespräch AIDS+Drogen“ vom 7. Mai schilderte, dazu übergegangen, **steril verpackte Spritzen nicht mehr zu konfiszieren**.

Der Kanton **Uri** scheint von solchen Aktionen noch **meilenweit entfernt**: Dort wird sogar die AIDS-Aufklärungskampagne des Bundes **boykottiert**: ähnlich wie im Unterwallis hing – zumindest noch im März – kein einziges Stop-AIDS-Plakat. Ausserdem, so die Basler Zeitung (23.3.87) sollen sich auch andere Inner-schweizer Kantone am Boykott der Plakate beteiligen.

Noch immer **breitet sich die Schweizer Drogenszene** weiter aus. Die beschlagnahmten Mengen an Heroin und Kokain nahmen weiter zu, ebenso die Einbrüche in Arztpraxen und Apotheken. Mit 136 Drogentoten im Jahr 1986 – 16 mehr als 1985 – wurde der zweithöchste Stand seit je erreicht. Dies geht aus der im März von der Bundesanwaltschaft veröffentlichten Betäubungsmittelstatistik hervor. Die Zahl der Strafurteile wegen Betäubungsmitteldelikten erhöhte sich 1986 um 4,3% auf 10'722. Von einer Stabilisierung der Drogenszene könne deshalb, so Walter Sibold von der Bundesanwaltschaft, noch nicht gesprochen werden.

Die USA verstärken den Kampf gegen Drogen auf dem eigenen Territorium. So wurden im April im **Banken- und Börsenzentrum Wall Street** in New York 133 Personen, darunter Bankleute, Wertpapierhändler, Computerspezialisten und Boten, festgenommen. Sie sollen mitten im grössten Finanzzentrum der westlichen Welt einen schwungvollen Handel mit Kokain und anderen Drogen betrieben bzw. die Drogen selbst konsumiert haben (BaZ, 18.4.87). Kurz danach, anfang Mai, brachten die USA die bisher umfassendste verdeckte Aktion gegen Kokainvertreiber zum Abschluss. Gefasst wurden rund 40 Dealer in den USA und in Kolumbien, darunter zwei der grössten kolumbianischen Drogenhändler.

Gleichzeitig **steigt auch die Drogenproduktion weltweit an.** Nach Schätzungen des US-State-Departments wurden im vergangenen Jahr weltweit 2'500 Tonnen Opium hergestellt (1985: 1'640 Tonnen). Die Bemühungen der USA zur Zerstörung von Anbaugebieten und die Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern haben zwar, so das US-Aussenministerium, zur Begrenzung der Produktion in verschiedenen Ländern geführt; die neuen Anbaugebiete seien aber grösser als die bisher zerstörten. Die Gesamtmenge des Rauschgiftes, das auf internationalen Märkten verfügbar war, hat weiterhin zugenommen (BaZ, 6.3.87).

Nur in beschränkter Masse wird es in der Schweiz zum Einsatz von **verdeckten Fahndern** kommen: Das Bundesgericht hat entschieden, dass der **Einsatz von V-Leuten bei der Drogenfahndung strafmildernd** berücksichtigt werden muss und reduzierte die Strafe für einen zum Tatzeitpunkt schwer drogensüchtigen Angeklagten von drei Jahren auf 18 Monate Gefängnis; damit wurde auch der bedingte Vollzug möglich für den Täter, der sich seit drei Jahren klaglos verhalten hat. Erst mit dem Einsatz des verdeckten Polizisten, der den Angeklagten zur deliktischen Handlung aufgefordert hat, habe die deliktische Handlung überhaupt erst begonnen – so die Argumentation von Strafverteidiger Pierre Joset. Vorher sei sein Mandant zwar deliktisch gewesen, habe aber weder irgendwelchen Stoff besessen noch Lieferanten zur Seite gehabt. Das Gericht anerkannte, dass der Einsatz des V-Mannes „für gewisse Handlungen des Beschwerdeführers von Bedeutung war“. Bei der Beurteilung des Verschuldens sei „diese den Täter vorwärtsstrebende Einwirkung eines V-Mannes strafmindernd zu berücksichtigen“.